



Schaffhausen – Bülach

Gültig ab 11.12.2011

Regelangebot (Ausnahmen im Fahrzeugeinsatz und bei den Gleisangaben bleiben vorbehalten):

- Niederflurfahrzeuge ohne Spaltüberbrückung
- Reisende im Rollstuhl: Bei Bedarf Anforderung Faltrampe beim Lokpersonal (bei vorderster Türe)

Fahrtrichtung Bülach			Bahnhof	Fahrtrichtung Schaffhausen		
Gleis-Nr.	Kategorie	Zustieg Fahrzeug		Gleis-Nr.	Kategorie	Zustieg Fahrzeug
1/5	✓ R	<u>R</u>	Schaffhausen	4	✓ R	<u>R</u>
3	✓ R	<u>R</u>	Neuhausen	2	✓ R	<u>R</u>
2	✗	-	Jestetten	2	✗	-
2	✗	-	Lottstetten	2	✗	-
3	✓ R	<u>R</u>	Rafz	4	✓ R	<u>R</u>
4	✓ R	<u>R</u>	Hüntwangen-Wil	3	✓ R	<u>R</u>
1	✓ R	<u>R</u>	Eglisau	2	✓ R	<u>R</u>
2	▽	<u>R</u>	Glattfelden	1	✗	-
4	▽	<u>R</u>	Bülach	4	▽	<u>R</u>

✓ R Stufenfreier Perronzugang (Rampe, Lift oder à Niveau)
Eintreten in Zug ohne Höhendifferenz zum Perron,
Rampe zur Spaltüberbrückung bei Bedarf.

▽ Stufenfreier Perronzugang (Rampe, Lift oder à Niveau)
Höhendifferenz zum Perron beim Eintreten in Zug max.
20 cm.

✗ Kein stufenfreier Zugang zum Perron
und/oder Perron für Reisende im Rollstuhl ungeeignet.

R Keine Höhendifferenz zwischen Perron und Zug.
Restspalt zum Fahrzeug ca. 20cm. Für Reisende im
Rollstuhl bei Bedarf Einstiegshilfe durch Lokpersonal
(Einsatz Faltrampe).

R Höhendifferenz zwischen Perron und Zug max. 20cm.
Für Reisende im Rollstuhl bei Bedarf Einstiegshilfe
durch Lokpersonal (Einsatz Faltrampe).

- Höhendifferenz zwischen Perron und Zug grösser 20cm,
Stufe (Hilfstritt) auf Perron oder schmaler Perron.
Zustieg für Reisende im Rollstuhl ungeeignet.